

## **Wahlbekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Hansestadt Stendal am 9. Juni 2024**

1. Am Sonntag, den 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Hansestadt Stendal ist in 36 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (Die Lage der Wahllokale ist in der Anlage aufgeführt, auf deren Inhalt verwiesen wird).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 9. Juni 2024, um 15:00 Uhr im Winckelmann-Gymnasium – Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen und haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler unbeobachtet in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreisesoder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Nach § 6 Absatz 4 4a des Europawahlgesetzes kann ein Wahlberechtigter, der des Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zu Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Stendal, den 1. Juni 2024



Bastian Sieler

Oberbürgermeister



Anlage:

## Übersicht der Wahlräume in der Hansestadt Stendal

- |  |  |
|--|--|
| 1. Landkreis Stendal-Zweigstelle<br>Arnimer Straße 1-4       | 16. Förderschule "Pestalozzi"<br>Max-Planck-Str. 36                      |
| 2. Stadtbibliothek "Anna Seghers"<br>Mönchskirchhof 1        | 17. Feuerwache<br>Von-Schill-Str. 3                                      |
| 3. Musikforum Katharinenkirche<br>Schadewachten 48           | 18. Staffelde Ortschaftszentrum<br>OT Staffelde, Storkauer Str. 10       |
| 4. Ganztagsgrundschule Stendal<br>Goethestr. 39 a            | 19. Bindfelde Ortschaftszentrum<br>OT Bindfelde, Bindfelder Dorfstr. 7   |
| 5. Kita "Abenteuerland"<br>Osterburger Str. 44               | 20. Jarchau Ortschaftszentrum<br>OT Jarchau, Jarchauer Dorfstr. 4        |
| 6. Hochschule Stendal<br>Osterburger Str. 25                 | 21. Uchtspringe Feuerwehr<br>OT Uchtspringe, Alte Hauptstr. 13           |
| 7. Grundschule Haferbreite<br>Haferbreiter Weg 136           | 22. Börgitz Grundschule<br>OT Börgitz, Volgfelder Str. 43                |
| 8. Grundschule "Nord"<br>Bergstr. 22 b                       | 23. Staats evangelische Kirchgemeinde<br>OT Staats, Staatser Dorfstr. 29 |
| 9. Borstel Feuerwehr<br>OT Borstel, Borsteler Str. 9         | 24. Vinzelberg Ortschaftszentrum<br>OT Vinzelberg, Vinzelberger Str. 2   |
| 10. Kita Regenbogenland<br>Rostocker Str. 4                  | 25. Volgfelde Ortschaftszentrum<br>OT Volgfelde, Deetzer-Warther-Weg 5   |
| 11. Kita Wahrburg<br>OT Wahrburg, Altedorfstr. 51 a          | 26. Nahrstedt Versammlungsraum FFW<br>OT Nahrstedt, Deetzer Weg 4        |
| 12. Winkelmann-Gymnasium Cafeteria<br>Westwall 26            | 27. Möringen Ortschaftszentrum<br>OT Möringen, Möringer Dorfstr. 35 a    |
| 13. Grundschule "Am Stadtsee"<br>Carl-Hagenbeck-Str. 11      | 28. Insel Ortschaftszentrum<br>OT Insel, Am Dreesch 13                   |
| 14. Berufsbildungswerk Stendal<br>Werner-Seelenbinder-Str. 2 | 29. Döbbelin Ortschaftszentrum<br>OT Döbbelin, Döbbeliner Dorfstr. 31 b  |
| 15. Grundschule "Juri Gagarin"<br>Stadtseeallee 97           | 30. Buchholz Ortschaftszentrum<br>OT Buchholz, Im Winkel 19              |

31. Heeren Alte Schule  
OT Heeren, Sälinger Str. 24
32. Dahlen Kita "Kleine Strolche"  
OT Dahlen, Schulweg 2
33. Gohre Dorfgemeinschaftshaus  
OT Gohre, Kleine Gohrer Str. 5
34. Uenglingen Kita „Spatzennest“  
OT Uenglingen, Unter den Linden 8
35. Wittenmoor Ortschaftszentrum  
OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 4
36. Groß Schwechten Ortschaftszentrum  
OT Groß Schwechten, Endstr. 1